

# Informationen zur Übernahme einer Kleinbürgschaft

Die Freie Schule Himmelpforten ist am 18. März 2019 gestartet. Finanzhilfe für den Schulbetrieb vom Land Niedersachsen erhalten wir frühestens im März 2022.

Bis dahin benötigen wir einen Überbrückungskredit. Die Auszahlung des Kredites ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass der Betrag in Höhe des Kredites über Kleinbürgschaften abgesichert ist. Das Risiko soll auf viele, dem Projekt nahe stehende Personen verteilt werden, die in der Regel für 500 bis maximal 3000 Euro bürgen (ohne Einkommensnachweis). Der Bürge verspricht damit der Bank, im Falle des Scheiterns des Projektes einen für den Einzelnen überschaubaren Teil der Kosten zu tragen.

Die Bürgschaft gilt solange, bis der Kredit zurückgezahlt ist.

Grundsätzlich kann jede Einzelperson ab 18 Jahre mit einem Maximalbetrag von jeweils 3000.-- Euro bürgen.

Der Bürgschaftsbetrag muss nicht als Barvermögen vorhanden sein, es ist auch keine Zahlung oder eine andere Bereitstellung des Beitrags erforderlich.

Nur im Falle eines notleidenden Kredits würde das Kreditinstitut die Bürgschaften in Anspruch nehmen können.

Das Kreditinstitut verzichtet bei diesen Kleinbürgschaften auf Selbstauskunft und Bonitätsnachweis; im Umkehrschluss ist diese Bürgschaft nicht bonitätsrelevant (z.B. kein Eintrag in Kreditdateien wie Schufa usw.)

Wir freuen uns über Ihr Vertrauen  
Herzlichen Dank

Vorstand Lernräume e.V.